

Beilage 921/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend die Organisation der Personalobjektivierung

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Der Landeshauptmann bzw. die Öö. Landesregierung werden ersucht, die Abteilung Personalobjektivierung in ihrer derzeitigen Form als eigenständige Organisationseinheit, die fachlich weisungsfrei von der Personalabteilung ist, zur Sicherung objektiver Personalmaßnahmen zu erhalten.

Begründung:

In der derzeitigen Organisationsstruktur oder auch im Rahmen der geplanten Neuorganisation des Amtes ist sicherzustellen, dass die derzeit voneinander unabhängigen Abteilungen auch in Zukunft als eigenständige Organisationseinheiten erhalten und fachlich voneinander (weisungs-) unabhängig geführt werden. Die organisatorische Unterstellung der Organisationseinheit "Personalobjektivierung" unter eine übergeordnete Organisationseinheit "Personalwesen" ist unter Wahrung der fachlichen Weisungsfreiheit möglich. Bei Nachbesetzung der LeiterInnenstelle ist jedenfalls eine Ausschreibung vorzunehmen.

Linz, am 23. Mai 2006

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Mühlböck, Röper-Kelmayr, Winterauer, Prinz, Pilsner, Schmidt, Öller, Affenzeller, Frais, Sulzbacher, Bauer, Kraler, Chansri, Eidenberger, Jahn, Makor-Winkelbauer, Schreiberhuber, Schenner, Weichsler, Lischka, Kapeller

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Orthner, Steinkogler, Aichinger, Schillhuber, Brunner, Hingsamer

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Wageneder, Schwarz, Trübswasser